

Erhöhung der Entgelte im Volumen von 8 Prozent!

TARIFEINIGUNG ERZIELT!

Informationen für den Sozial- und Erziehungsdienst

Nach einer eindrucksvollen Warnstreikwelle konnte ver.di am 2. März 2019 eine Tarifeinigung erreichen. Deutliche Erhöhungen der Entgelte und Verbesserungen in der Entgeltordnung erzielt.

Das Ergebnis im Überblick:

Die Einigung sieht eine tabellenwirksame Anhebung der Gehälter im Gesamtvolumen um 8 Prozent mit einer Laufzeit von 33 Monaten vor.

Erhöhung der Tabellenentgelte TV-L

Die Tabellenentgelte werden zum 1. Januar 2019 um ein Gesamtvolumen von 3,2 Prozent erhöht; in diesem Gesamtvolumen sind enthalten die Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um 4,5 Prozent und für die übrigen Stufen in allen Entgeltgruppen eine lineare Erhöhung in Höhe von 3,01 Prozent, mindestens jedoch eine Erhöhung um 100 Euro.

Zum 1. Januar 2020 erfolgt die Überleitung in eine eigene Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst (S-Tabelle), deren Werte zeitgleich um 3,2 Prozent erhöht werden.



Warnstreik im öffentlichen Dienst der Landesbeschäftigten, Berlin

Foto: ver.di

Zum 1. Januar 2021 werden die monatlichen Entgelte um weitere 1,4 Prozent erhöht.

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L BBiG und die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-L werden wie folgt erhöht:

- a) zum 1. Januar 2019 um einen Festbetrag in Höhe von 50 Euro und
- b) zum 1. Januar 2020 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 50 Euro.
- c) Der Urlaubsanspruch erhöht sich um einen Tag auf 30 Urlaubstage

d) Die Übernahmeregelung wird für weitere zwei Jahre wieder in Kraft gesetzt.

Garantiebetrag bei Höhergruppierung

Die Garantiebeträge werden zum 1. Januar 2019 für die Dauer der Laufzeit des Tarifvertrages auf 100 Euro (Entgeltgruppen 1 bis 8) bzw. 180 Euro (Entgeltgruppen 9 bis 14) erhöht.

Der jeweilige Garantiebetrag ist begrenzt auf den Unterschiedsbetrag bei einer stufengleichen Zuordnung.

Die bisherige Entgeltgruppe 9 wird in die Entgeltgruppen 9a und 9b aufgeteilt.

Darüber hinaus haben wir zahlreiche strukturelle Verbesserungen in der Entgeltordnung erreicht. Als hälftigen Ausgleich der daraus entstehenden Mehrkosten wird die Jahressonderzahlung für die Jahre 2019 bis 2022 für beide Tarifgebiete festgeschrieben. Grundlage für die Berechnung der Höhe der Jahressonderzahlung sind die Entgeltwerte aus 2018.

Die Anpassung der Jahressonderzahlung Ost-West wird nicht berührt. Der Bemessungssatz ist in Ost und West gleich.

VERBESSERUNGEN IN DER ENTGELTORDNUNG FÜR DEN SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST

- Grundsätzlich erfolgt die Übernahme der Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnung VKA für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst.
 - Die Zuordnung der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer erfolgt in die Entgeltgruppe S 15.
 - Für Beschäftigte mit koordinierenden Aufgaben wurden in den Entgeltgruppen S 9, S 15 und S 17 eigene, neue Merkmale geschaffen.
 - Beschäftigte mit einem Bachelorabschluss „Kindheitspädagogik“ bzw. „Elementarpädagogik“ sind wie Erzieherinnen und Erzieher einzugruppieren, wenn sie in der Erziehung von Kindern oder Jugendlichen eingesetzt sind.
 - Die Zuordnung der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeuten erfolgt mit einem eigenen Merkmal in die Entgeltgruppe 14.
 - Das Risiko der Herabgruppierung bei der Eingruppierung der Kita-Leitungen und deren ständige Vertretungen im Falle der Unterschreitung der Durchschnittsbelegung wird deutlich vermindert.
 - Eine Sollvorschrift zur Bestellung einer ständigen
- Vertretung der Leitung ist vereinbart. Hierdurch soll eine bisherige Praxis, keine stellvertretenden Kita-Leitungen zu bestellen und dadurch die entsprechenden höheren Eingruppierungen zu umgehen, ausgeschlossen werden.
- Die beiden vorgenannten Regelungen gelten auch für die Leitungen und deren ständige Vertretungen von Kindertagesstätten für Menschen mit Behinderungen oder von Erziehungsheimen.
- Mit der neuen Entgeltordnung wird es eine eigene Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst auf der Grundlage der Systematik der Tabelle im kommunalen Bereich im Sozial- und Erziehungsdienst und der dort vereinbarten besonderen Stufenregelungen geben.
 - Die Zuordnung der allgemeinen Entgeltgruppen zu den S-Entgeltgruppen erfolgt auf der Grundlage einer Überleitungsregelung.
 - Die bisherigen Entgeltgruppenzulagen entfallen mit der Inkraftsetzung der neuen S-Tabelle.
 - Das Inkrafttreten dieser Regelungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst erfolgt ab 1. Januar 2020.



Düsseldorf

Foto: Lisa-Isabell Wiese



Freiburg

Foto: Deniz Zengin



München

Foto: Hans Sterr



Chemnitz

Foto: Matthias Klemm, DGB

wir-sind-es-wert.verdi.de

mitgliedernetz.verdi.de

Tarifrunde 2019
powered by

ver.di



Regensburg

Foto: ver.di



Stuttgart

Foto: Joachim E. Roettgers



Hamburg

Foto: ver.di



Jena

Foto: ver.di



Emmendingen

Foto: ver.di



Berlin

Foto: Karsten Thielker



Hannover

Foto: Jutta Galts



Hamburg

Foto: ver.di



Wolfgang Pieper

Mitglied ver.di-Bundesvorstand

„Die Anhebung der Stufe 1 in allen Entgeltgruppen soll die Arbeit im Landesdienst für Neueinsteiger attraktiver machen. Das Berufsfeld Pflege wird durch die überdurchschnittliche Anhebung der Gehälter attraktiver gemacht! Verbesserungen konnten auch für die Beschäftigten in den Kitas durchgesetzt werden. Wir sind mit euch ein starkes Team.“

Wie geht es weiter?

Nach ausführlicher Beratung hat die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst beschlossen, die Annahme des Verhandlungsergebnisses durch eine Mitgliederbefragung zu empfehlen.

Somit werden die ver.di-Mitglieder in den nächsten Wochen die Möglichkeit haben, das Tarifiergebnis, das nur durch massive Warnstreiks erzielt werden konnte, zu beurteilen und ihr Votum dazu abzugeben.

ver.di führt damit eine gute demokratische Tradition fort.



Frank Bsirske

ver.di-Vorsitzender

„Das ist das beste Ergebnis seit vielen Jahren und ein guter Tag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.“

Die Einigung ist zugleich eine positive Nachricht für alle Bürgerinnen und Bürger, die auf gute öffentliche Dienstleistungen angewiesen sind“

NOCH FRAGEN ZUM ABSCHLUSS?

Alle Informationen und Antworten auf häufige Fragen findest Du auf unserer Seite:

wir-sind-es-wert.verdi.de

Oder auf f facebook.com/verdi



Auszubildende sind dabei: 26.02.2019 in Hamm

Foto: Dave Kittel

**WIR
SIND ES
WERT.**

**Jetzt Mitglied
werden!**



www.mitgliedwerden.verdi.de